



**Gemeinde
Höchst i. Odw.**

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-225/2023

Abteilung	Finanzen & Beteiligungen
Fachbereich	Finanzplanung & Buchhaltung
Sachbearbeiter	Torsten Koch
Datum	31.10.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeindevertretung	06.11.2023	

Betreff:

Jahresabschluss der Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2022

- Erstellung bzw. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Höchst i. Odw. zum Stichtag 31. Dezember 2022 (Aufstellungsbeschluss)

Mitteilung / Information:

Nach § 112 HGO hat die Gemeinde Höchst i. Odw. für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Höchst i. Odw. dar.

Der Jahresabschluss besteht somit im Wesentlichen aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses zuständig.

Im Folgenden liegen nun die Jahresergebnisse des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Höchst i. Odw. auf Basis des doppelten Finanz- und Rechnungssystems vor. Der Jahresabschluss vermittelt das lückenlose und vollständige Gesamtbild des Vermögens, der Vermögensfinanzierung und der Finanzsituation der Gemeinde.

Die zum jetzigen Zeitpunkt ermittelten und aufgestellten wesentlichen Ergebniswerte können sich im weiteren Prüfungsverlauf nochmals ändern und geben die Jahresabschlussergebnisse sowie die Vermögens- und Finanzsituation der Gemeinde Höchst i. Odw. zum Stichtag 31. Dezember 2022 wieder, wie sie sich aus der Momentaufnahme des Aufstellungszeitpunktes ergeben.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt nach § 128 HGO legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor

Jahresergebnis der Vermögensrechnung (Bilanz) zum Stichtag:

Der Jahresabschluss 2022 weist im Bereich der Aktiva und Passiva eine Bilanzsumme in Höhe von 56.733.863,08 € aus.

Dies bedeutet eine Bilanzmehrung in Höhe von 1.301.591,40 € gegenüber der Bilanzsumme des Vorjahres in Höhe von 55.432.271,68 €.

Jahresergebnis der Ergebnisrechnung zum Stichtag:

Der Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2022 schloss mit einem geplanten

Jahresfehlbetrag in Höhe von 702.825,- € ab.

Das Jahresergebnis 2022 weist einen Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in Höhe von 25.691.768,23 € aus.

Das Jahresergebnis 2022 weist einen Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 24.407.405,37 € aus.

Das Finanzergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 223.859,10 € aus.

Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge beläuft sich auf 275.866,90 €.

Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen beläuft sich auf 33.638,43 €.

Somit schließt die Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2022 mit einem Jahresüberschuss im Jahresergebnis in Höhe von 1.526.591,33 € ab.

Jahresergebnis der Finanzrechnung zum Stichtag:

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 2.057.273,19 €.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 1.187.915,41 €.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit beträgt 505.048,50 €.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2022 wird unter der betreffenden Rubrik auf der Homepage der Gemeinde Höchst i. Odw. bereitgestellt.

Durch den folgenden Link wird auf den betreffenden Downloadbereich weitergeleitet:

<https://www.hoechst-i-odw.de/rathaus-politik/rathaus/finanzen-der-gemeinde/jahresabschluesse-bilanzen/aufgestellte-jahresabschluesse-bilanzen/>